

Sehr geehrtes Präsidium,

vielen Dank für die Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung am 10.01.2026 und Ihren Vorschlag zur Satzungsänderung.

Ich begrüße das Anliegen und Ziel der Versammlung sowie, dass Sie die Änderung der Satzung als Gemeinschaftsprojekt verstehen wollen.

Gern leiste ich vorab hierzu meinen Beitrag, um eine zielführende Abstimmung zu ermöglichen. Viele Punkte der vorgeschlagenen Satzung finden meine Zustimmung. Hinsichtlich einiger Punkte habe ich Fragen bzw. möchte ich meine Bedenken anzeigen.

Antrag:

Ich stelle somit schon jetzt den Antrag, über die Änderungspunkte der Satzung einzeln abzustimmen.

Punkte zur Diskussion:

1. **§1 Abs. 2:**
Warum wird wieder nach Frankenberg zurückgewechselt? Ist das Amtsgericht Dresden nicht zuständig?
2. **§1 Abs. 6:**
Warum wird das alte Logo in der Satzung verwendet, wenn ein neues Logo festgelegt werden soll?
3. **§2:**
Vorschlag zur Erweiterung der Jugendarbeit zur besseren Förderfähigkeit der Karatejugend. Wurde dies mit einem Anwalt besprochen?
4. **§3 Abs. 5:**
Vertreten wir nicht auch die FDGO? Wie können wir uns besser gegen rechtsradikale und antisemitische Bestrebungen im Verband schützen?
5. **§6 Abs. 3:**
Verweis auf die Ehrenordnung des SKB, die aktualisiert werden sollte.
6. **§8 Abs. 1:**
Wie wird die Mitgliedschaft überprüft? Wer aktualisiert die Mitglieder? Wie lange können ordentliche Mitglieder auch ohne DKV-Meldungen Mitglied im SKB sein? Wann findet die formlose Streichung fristgerecht statt? Was passiert bei mehrfacher Zugehörigkeit zu anderen Verbänden parallel zum DKV? Ist dies erlaubt, oder beendet es die Mitgliedschaft?
7. **§11:**
Wer hat Meldepflicht oder gibt es hier ein automatisches Verfahren im Hintergrund?
8. **§14 Abs. 2:**
Tippfehler beim letzten Satz "Mitglied des erweiterten Präsidiums eine Stimme" – hier fehlt ein "d".
9. **§23 Abs. 2:**
Eine Veränderung bringt keine Verbesserung der demokratischen Mitbestimmung und Partizipation in Entscheidungsprozessen. Weder der Ausbildungs- und Fortbildungsreferent noch der Leistungssportreferent müssen vom Präsidium berufen werden, da es hierfür die Lösung mit der Mitgliederversammlung gibt. Sollte man dafür nicht eine Leistungssporttagung oder eine Ausbildungstagung einführen, um basisdemokratisch die ordentlichen Mitglieder in den Prozess einzubinden und deren Teilnahme zu fordern? Auch die jährlichen Tagungen in allen Themenfeldern (Jugend, Frauen, Ausbildung, Leistungssport, Kampfrichter und Stilrichtung) wären dann sinnvoll, um das Zusammen zu stärken und nicht die Entscheidungen auf wenige Personen zu fokussieren. Eine Einführung dieser Vorgehensweise nimmt allen Beteiligten die Möglichkeit, sich in den Prozess einzubringen, damit zu verbinden und damit Teil des SKB zu werden. Wahlämter sind in einem Sportverband Ausdruck von Vielfalt und Partizipation, und diese abzuschaffen und auf Berufungen zu gehen, wäre das ganze Gegenteil. Hier wäre sogar zu überdenken, ob es nicht noch mehr Wahlämter ohne Zugang zum erweiterten Präsidium geben kann, z. B. Gesundheitssport, Schulsport, Menschen mit Behinderung. Das Präsidium greift doch bei kommissarischen Berufungen schon auf diesen Schritt zurück. Eine Stärkung des Präsidiums und damit eine Schwächung der Tagungen oder der Mitgliederversammlung ist daher unnötig.
10. **§24 Abs. 4b:**
Wenn alle Ressortordnungen mit diesem Paragraphen kollidieren, wäre doch dieser zu ändern und nicht alle anderen. Wäre es nicht denkbar, die Ordnungen außerhalb der Ressorts im erweiterten Präsidium zu beschließen und nicht die von Frauen, Jugend und Kampfrichtern? Wer ist für die Sportordnung, Ausbildungsordnung, Schiedsgerichtsordnung oder Stilrichtungsordnung zuständig? Auch das erweiterte Präsidium oder ein Ressort? Wäre nicht die Ressortzuordnung die kompetenzorientiertere?
- 11.
12. **§27 Abs. 1:**
Wie genau setzt sich der Jugendvorstand zusammen? Wie viele Mitglieder hat der Jugendvorstand des SKB?
13. **§27 Abs. 2:**
Kann der Zyklus auch auf alle 2 Jahre erhöht werden oder sogar jährlich stattfinden? Damit wäre eine engere Zusammenarbeit möglich und die Jugendthemen wären breiter besprochen.
14. **§27 Abs. 6b:**
Mit der Streichung der Erstellung einer Jugendordnung durch die Jugend und dem daraus folgenden Erlass wird die Selbstverwaltung der Jugend im Sport eingeschränkt. Dies ist ein Grundprinzip des deutschen Sportsystems und wird durch die Deutsche Sportjugend (dsj) im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB)

und ihre Unterorganisationen auf Landes- und kommunaler Ebene umgesetzt. Sie ermöglicht es jungen Menschen, ihre Interessen aktiv zu vertreten und Entscheidungen über ihre Belange im Sport zu treffen.

15. **§28:**

Warum soll die Kompetenz des Kampfrichterwesens nicht bei den Kampfrichtern bleiben, wenn dort eine Ordnung besteht? Gibt es eine Stellvertreterregelung? Wer ist für die Jugendkampfrichter zuständig? Wer kümmert sich um Ausbildung oder auch die Struktur im Hintergrund? Macht das das Kampfrichterressort?

16. **§40 Abs. 5-7:**

Wir berufen uns auf der Website im Jugendbereich auf den DKV und damit auf Vico Köhler, der seit zwei Jahren bei Tagungen der DSJ zugegen ist und eine kritische Arbeit mit dem Zentrum "Safe Sport" für ratsam hält, da der Fachverband im DKV einen kompetenten Partner hat. Warum will der SKB nach §40 Abs. 5-7 eine eigene Stelle dafür schaffen? Woher kommen die Befähigung, die Kompetenzen, die Bezahlung und vor allem die Zeit, eine solche Stelle zu bestellen? Wieso nicht an den DKV anlegen und die dortigen Stellen nutzen?

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf eine konstruktive Diskussion während der Mitgliederversammlung.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Dietz
Vereinsvorstand
Dresdner Karate Team e.V.
Pietzschstraße 11a
01159 Dresden